

Kommunalpolitischer Sonderparteitag Aachen-Stadt

06.03.2012

Geschäftsordnung

1. Jedes an dem Thema interessierte Nichtmitglied und alle SPD-Mitglieder haben Rede- und Antragsrecht (§ 10a, Abs. 5 des Organisationsstatuts).
2. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitags sind die von den Ortsvereinen gewählten Delegierten und die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes gem. § 7,1 der Satzung
3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
4. Die Redezeit der Diskussionsteilnehmer/innen beträgt zweimal 5 Minuten zu jedem Tagesordnungspunkt.
5. Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
6. Der Parteitag beschließt, bis zu welchem Zeitpunkt Anträge zulässig sind.
7. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nach dem je ein/e Redner/in für uns ein/e Redner/in gegen den Antrag gesprochen haben.
8. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt zulässig.